

## **Textliche Erläuterungen**

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Voranschlag 2022

### **1. Wesentliche Ziele und Strategien:**

Ziel für 2022 ist es die Ausgaben, welche sich über die jährlichen Fixkosten belaufen, so gering als möglich zu halten. Weiters wird angestrebt die erhöhten Transferzahlungen und Umlaufzahlungen aus eigenen Mitteln decken zu können. Angestrebt wird auch eine positive Finanzierung für das Projekt Schulcampus auf die Beine zu stellen um mit dem Bau im Jahr 2022 zu beginnen. Dieses Projekt musste aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 verschoben werden. Ziel ist es ein positives Nettoergebnis zu erreichen.

### **2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:**

Seit der Umstellung auf die VRV 2015 und Corona sieht die Entwicklung der Finanzen der Gemeinde schlechter aus. Da es jedoch zu Hilfspaketen des Bundes und des Landes gekommen ist muss im Jahr 2022 kein Gemeindefinanzausgleich zur Deckung des Haushaltes herangezogen werden. Dadurch stehen der Gemeinde die gesamten zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel für Investitionen zur Verfügung. Die Hilfspakete von Land und Bund trugen dazu bei, dass die Ertragsanteile als auch die Finanzzuweisungen höher sind. Hier ist jedoch darauf Rücksicht zu nehmen, dass ein Teil der Vorschüsse in den kommenden Jahren wieder rückgezahlt werden müssen. Positiv zu vermerken ist, dass aus der operativen Gebarung ein positives Ergebnis hervorgeht. Daher können auch Rücklagenzuführungen in einigen Gebührenhaushalten geplant werden. Mittelfristig erholt sich die Finanzlage nur langsam.

### 3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

#### 3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	5.777.800,00
Aufwendungen:	€	5.624.400,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	30.000,00

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	123.400,00
--	---	------------

#### 3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	8.434.500,00
Auszahlungen:	€	8.374.400,00

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	60.100,00
---	---	-----------

#### 3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Marktbestimmte Betriebe:

Der Wirtschaftshof konnte mit einem positiven Nettoergebnis in Höhe von € 33.000,00 budgetiert werden. Daher kann eine Rücklagenzuführung in Höhe von € 10.000,00 geplant werden. Der Wasserhaushalt konnte ebenso mit einem positiven Nettoergebnis in Höhe von € 114.400,00 budgetiert werden. Auch hier kann eine Rücklagenzuführung in Höhe von € 10.000,00 geplant werden. Der Kanalhaushalt konnte mit einem positiven Ergebnis in Höhe von € 205.300,00 budgetiert werden. In diesem Haushalt kann ebenfalls eine Rücklagenzuführung in Höhe von € 10.000,00 geplant werden. Der Müllhaushalt konnte ausgeglichen budgetiert werden.

Von den gesamt zugesicherten BZ (Bedarfszuweisungen) sind auf Grund bereits beschlossener Projekte noch € 225.900,00 für Projektplanungen im Jahr 2022 derzeit zur Verfügung.

Bei allen Pflichtzahlungen an das Land (Transfers bzw. Umlagen) kam es zu Erhöhungen. Gesamt um € 107.300,00. Dies ist eine Steigerung zum Vorjahr um 6,28 %. Die höchste Erhöhung betrifft die Sozialhilfverbandsumlage. Diese hat sich für das Jahr 2022 von einer Kopfquote von € 20,00 pro Einwohner auf € 30,00 pro Einwohner. Dies ergibt Mehrkosten zum Vorjahr in Höhe von € 27.700,00.

#### **4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015**

Im Jahr 2022 kam es zu keinen Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV2015.